



# GEMEINDE WACKERSBERG

Bachstr. 8  
83646 Wackersberg  
Telefon 08041/79928-0  
Telefax 08041/79928-29

**Antrag zur:**

## **Erstellung eines Kanalhausanschlusses**

Bitte 7 Werktage vor Baubeginn für jedes  
Bauvorhaben einzeln einreichen!

zurück an:

**Gemeinde Wackersberg  
Bachstr. 8  
83646 Wackersberg**

### **Angaben zum Bauvorhaben:**

<b>Eigentümer / Bauherr</b>	<b>Antragsteller, falls abweichend vom Eigentümer / Bauherrn</b>
Name	Name / Firma
Vorname	Vorname
Straße	Straße
Ort	Ort
Handy	Handy
Tel.	Tel.
FAX	FAX

<b>Adresse der Baustelle:</b>	<b>Terminwunsch für Erstellung:</b>

Schmutzwasserkanal  Regenwasserkanal

- Die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wackersberg sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.
- Die Dichtigkeitsprüfung des Kanals ist unter Aufsicht des gemeindlichen Kanalwarts durchzuführen.
- Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- Die Kanalbaumaßnahmen sind mindestens 5 Werktage vor Beginn der Arbeiten mit Herrn Hinterholzer abzusprechen.
- Die Kanalbauarbeiten dürfen erst nach Vorlage eines von der Gemeinde Wackersberg geprüften und genehmigten Entwässerungsplans begonnen werden.
- Die Gemeinde Wackersberg betreibt ein Trennsystem. Dies bedeutet, dass in Schmutzwasserkanäle nur häusliches Abwasser gelangen darf und in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden darf.
- An der Grundstücksgrenze ist ein Revisionsschacht vorzusehen.

**Bei weiteren Fragen: Herr Hinterholzer (Tel. 0172/8290830)**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_